Beschlussvorlage

Sachbearbeitung	Kultur, Sport, Bürgerschaftliches Engagement		
Datum	02.05.2023		
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	16.05.2023
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	23.05.2023

Vorlage Nr.: 2023/062

Betreff: **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Vereine in Wendlingen am Neckar**

Anlagen: Tischvorlage - Geänderte Fassung für GR-Sitzung 23.05.23_Vereinsförderrichtlinien vom 23.05.2023_2. Änderung Vereinsförderrichtlinien vom 23.05.2023_2. Änderung

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat beschließt die beiliegende 2. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Vereine in Wendlingen am Neckar.

Flohr, Kathrin

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:		☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	☐ positiv	☒ neutral	☐ negativ

Sachverhalt:
Die beiden Vereine Musikverein Wendlingen und Musikverein Unterboihingen haben gemeinsame Gespräche mit dem Leiter der Musikschule Köngen/Wendlingen am Neckar e.V. Herrn Abraham zum Thema Jugendförderung geführt.

Beide Musikvereine haben immer mehr Probleme damit die Ausbildung ihrer jungen Mitglieder zu stemmen. Die Musikschule bietet hier eine ausgezeichnete Ergänzung und erfreut sich in Wendlingen am Neckar und Köngen großer Beliebtheit. Derzeit sind beispielsweise 15 Schülerinnen und Schüler in der Musikschule in Ausbildung, die auch in einem der beiden örtlichen Musikvereine spielen.
Dass in Vereinen externe Übungsleiter, Lehrer oder Trainer die Ausbildung der jungen Mitglieder übernehmen, wird von vielen Vereinen in Wendlingen am Neckar so gehandhabt. Ziel der Änderung der Vereinsförderrichtlinien soll deshalb sein, die Vereine in dieser Handhabung finanziell zu unterstützen. Allgemein kämpfen die meisten Vereine um Nachwuchs. Auch deshalb wurde aus dem Wendlinger Hilfsfond das Projekt „Verbesserung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an sozialen, kulturellen und sportlichen Angeboten der Vereine nach der Coronapandemie“ ins Leben gerufen.

Zu diesem Thema haben wir mit der Gemeinde Köngen Gespräche geführt und ein entsprechender Antrag ist dort im Gemeinderat ebenfalls in Planung. Da die Vereinsförderrichtlinien in Köngen aber gänzlich anders sind, wird dort auch eine andere Form der Förderung vorgeschlagen werden.

Im vorliegenden Beschlussantrag soll der Abschnitt „III. Zuschüsse für den laufenden Vereinsbetrieb“, „C. Zuschüsse für die qualifizierte Vereinsjugendarbeit“, mit folgendem Zusatz ergänzt werden:

Für eine Ausbildung über einen externen Übungsleiter/Trainer/Lehrer erhalten die Vereine einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 200,00 € pro Schüler/in.

Bisher haben die Vereine bei der Vereinsförderung nur für interne Übungsleiter im Jugendbereich einen Zuschuss erhalten. Die jetzige Änderung der Richtlinien greift dieses Vorhaben auf und fördert die Vereine noch darüber hinaus einen Schritt weiter. Ob die Vereine den Zuschuss nutzen, um selbst externe Übungsleiter zu bezahlen oder an die betroffenen Schülerinnen und Schüler weitergeben, bleibt ihnen selbst überlassen.

Diese Jugendförderung gilt für alle Bereiche und kann ebenso beispielsweise von Sportvereinen abgerufen werden.